

Meldungen

173. REACH-Newsletter der WKÖ (Mai 2022)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-online-Ratgeber Chemie:

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Shop:

- Kommentierte REACH-Fassung, mehr dazu [hier](#).

Zulassungspflichtige Stoffe erweitert

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 2022/586 der Kommission wird der Anhang XIV, REACH um folgende sechs Stoffe erweitert:

- Tetraethylblei
- 4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino) tritylalkohol (mit $\geq 0,1$ % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2))
- Reaktionsprodukte von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion-, Formaldehyd und 4-Heptylphenol, verzweigt und linear (RP-HP) (mit $\geq 0,1$ % w/w 4-Heptylphenol, verzweigt und linear)
- 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (DOTE)
- Reaktionsmasse von 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-
- 7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat und 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4- [[2- [(2-ethylhexyl) oxy]-2-oxoethyl] thio] -4-octyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (Reaktionsmasse von DOTE und MOTE)

Damit ist deren Verwendung und das Inverkehrbringen ab 1. Mai 2025 ohne Zulassung verboten. Die Verordnung finden Sie [hier](#).

Datenanforderungen geändert

Mittels der Verordnung (EU) Nr. 2022/477 der Kommission werden die Anhänge VI bis X, REACH angepasst. Diese Anhänge regeln die Datenanforderungen im Rahmen einer Registrierung. Die Verordnung finden Sie [hier](#).

Stoffevaluierung für 2022 bis 2024

Für die kommenden drei Jahre enthält der CoRAP 27 Stoffe, die die Mitgliedstaaten bewerten sollen. Den neuen Plan finden Sie [hier](#).

Bewertungsberichte zu Stoffen bzw. Stoffgruppen

- Bericht fordert Beschränkung von Bisphenolen. Mehr dazu [hier](#).
- Bewertung von 10 Phthalaten verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Bewertung des regulatorischen Bedarfs zu folgenden Stoffen erfolgt:
 - Dialkyl- (und Diaryl-) Dithiophosphaten
 - Ester aus verzweigten oder nicht-aromatischen cyclischen Dicarbonsäuren und aliphatischen Alkoholen
 - Imidazolen
 - N-Alkoxy-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-Derivaten
 - Phthalsäureanhydriden und hydrierten Phthalsäureanhydriden
 - einfachen Lithiumverbindungen.Mehr dazu [hier](#).

„Restriction Roadmap“ veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat ihren Fahrplan - die „Restriction Roadmap“ - im Bereich der REACH-Beschränkungen veröffentlicht. Dieses Dokument enthält eine Reihe von Stoffen und Stoffgruppen, die zukünftig hinsichtlich möglicher Beschränkungen bewertet werden sollen. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

- Drei Widersprüche im Rahmen der Stoffbewertung abgelehnt.
 - [Fall A-003-2020](#) / [Fall A-004-2020](#) / [Fall A-005-2020](#)

Neues von der Evaluierung

- Entscheidungen zur Stoffbewertung veröffentlicht für:
 - Decamethyltetrasiloxan
 - Dodecamethylpentasiloxan
 - Octamethyltrisiloxan
 - Chrom(III)-oxid
 - SchwefelkohlenstoffMehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des RAC und SEAC verfügbar zu:
 - Beschränkung von Stoffen in Einweg-Babywindeln.Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Zulassung

- Entscheidungen der Europäischen Kommission zu den Zulassungsanträgen für Verwendungen folgender Stoffe veröffentlicht:
 - 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert
 - 4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert
 - Pech, Kohlenteer, Hochtemp.
 - Anthracenöl

- Bleisulfochromatgelb
 - Bleichromatmolybdatsulfatrot
- verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Webinar zu neuen Entwicklungen bei der QSAR-Toolbox. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Bericht zur Aussagekraft von Studienzusammenfassung verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- QSAR-Toolbox aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).
- Neue Version von REACH-IT verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- IUCLID-Update verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Umfrage zwecks Verbesserung des Europäischen Produktklassifizierungssystems (EUPCS). Mehr dazu [hier](#).
- Aktualisierungen zu den Use Maps verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Pharmaindustrie stellt Daten zu chemischen Stoffen zur Verfügung. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

REACH-KMU-Konsultation:

- KMU sind eingeladen zum REACH-Review zu kommentieren.
- Die Konsultation endet am 6. Mai 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Mikroplastik:

- Unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik in div. Bereichen.
- Die Konsultation endet am 15. Mai 2022.
Mehr dazu [hier](#).

EU-Detergenzienverordnung:

- Überarbeitung des Regelungsrahmen für Detergenzien.
Die Konsultation endet am 25. Mai 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- SEAC Meinung zur Beschränkung von „Dechlorane Plus“.
Die Konsultation endet am 16. Mai 2022.
- Verwendung und Inverkehrbringen von Wurfscheiben, die PAKs beinhalten.
Die Konsultation endet am 22. Juni 2022.
- Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen.
Die Konsultation endet am 23. September 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Wäßriger Extrakt aus gekeimten Samen von Lupinus albus (weiße Lupine)
 - Tetraeisen-tris(pyrophosphat)
 - Ozon
- Die Konsultationen enden am 20. Mai 2022.
- Pethoxamid
 - Propyl-4-hydroxybenzoat
 - α,α' -Propylendinitrilo-di-o-kresol
- Die Konsultationen enden am 10. Juni 2022.
- 2-Phenylpropen
 - Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Blüten von Tanacetum cinerariifolium, gewonnen mit überkritischem Kohlendioxid
 - Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Blüten von Tanacetum cinerariifolium, gewonnen mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteln
- Die Konsultationen enden am 24. Juni 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Arbeitsplatzgrenzwerte:

- Cobalt und anorganische Cobalt-Verbindungen.
Die Konsultation endet am 10. Juni 2022. Mehr dazu finden sie [hier](#).

Testvorschläge:

- 26 Testvorschläge, Frist bis 16. Mai 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Chemikalienkonferenz der französischen EU-Präsidentschaft
am 11./12.5.2022, hybrid (online oder Paris)

Konferenz zum besseren Schutz von Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien.

[Veranstaltungsseite](#)

Lehrgang Grüne Chemie: „Green Chemistry Change Manager“

Lehrgang zum Chemikalienmanagement in 3 Modulen.

[Veranstaltungsseite](#)

Helsinki Chemicals Forum
am 8./9.6.2022, Helsinki

Konferenz zum Chemikalienmanagement.

[Veranstaltungsseite](#)

Unsere Chemie-Informationsseite:
Unser online Ratgeber:

www.wko.at/reach
www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.